

EGem Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

**Bürgermeister**

Auskunft erteilt: Herr Brohm

an den Vorsitzenden des Stadtrates

Zimmer: 17

Telefon: 039354 9317 - 50

Fax: 03935 9317 - 14

Email: a.brohm@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne  
elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom  
42410.00/4#2-2

Datum  
28.04.2026

## **Änderungsantrag zur BV 0471/2026 Antrag WG Lüderitz Änderung der Haus- und Badeordnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Gruber,

um dem Anliegen der WG Lüderitz nach mehr Transparenz und Verlässlichkeit gerecht zu werden, gleichzeitig aber die kommunalrechtlichen, arbeitsrechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen einzuhalten, stelle ich folgenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung:

### I. Beibehaltung der bisherigen Regelung

#### **§ 3 Öffnungs- und Betriebszeiten**

1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss des Freibades werden durch Aushang am Freibad ersichtlich gemacht.
2. Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (festgestellt vom Bademeister um 10:00 Uhr auf Wetter Online) unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad sowie im Digitalen Rathaus bekannt zu geben. **Nach Öffnung des Freibades ist eine Schließung durch das verantwortliche Badepersonal nur im Unwetterfall möglich.**

#### Begründung:

Die wetterunabhängige Öffnung ist aufgrund der Personalsituation und der finanziellen Lage nicht darstellbar. Der § 3 Punkt2. Satz legt die Öffnung und Schließung in das Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Die Entscheidungskriterien bleiben dabei offen. Somit fehlt es an Transparenz und Verlässlichkeit für Nutzer und Interessierte. Stattdessen sollten die Kriterien für die wetterabhängige Öffnung (z.B. Mindesttemperatur, Sonnenscheindauer) präzisiert und transparent kommuniziert werden.

Die bisherige Regelung sehen wir als tragfähig, zumal 275 angemeldete Nutzer den vorhandenen Informationsservice nutzen. Das Digitale Rathaus kann durch kommunales Personal über mobile

**Hausanschrift:**

Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte  
Telefon: 03935 9317 – 0  
Fax: 03935 9317 – 13

**Sprechzeiten:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Bankverbindungen:**

Kreissparkasse Stendal (BIC NOLADE21SDL)  
IBAN: DE18 8105 0555 3071 0001 61  
Volksbank Stendal (BIC GENODEF1SDL)  
IBAN: DE94 8109 3054 0000 1212 31



Endgeräte gesteuert werden, wodurch sich auch die Bereitschaft der letzten Jahre herausgebildet hat, die Informationskette unabhängig vom arbeitsvertraglich geschuldeten Dienst zu übernehmen. Dies ist durch das Bespielen der Homepage so nicht möglich, so dass die Kollegen per Bereitschaftsplan hier eingeteilt werden müssen, um diese Aufgabe auszuführen. Der Kreis der möglichen Personengruppe wird dabei zusätzlich eingeschränkt, da die Websiteanwendung fachliche Expertise voraussetzt.

Die Erweiterung der Regelungen um die Verbindlichkeit, dass ein geöffnetes Freibad nicht vorzeitig aufgrund von Besuchermangel geschlossen werden kann, bringt die augenscheinlich aktuell vermisste Sicherheit, dass das Bad auch geöffnet bleibt. Ausnahme davon bilden aufkommende Unwetter.

## II. Aufnahme „Badebekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig

### **§ 4 Verhalten im Freibad Pkt. 8**

#### 1. Verhalten in und an den Beckenanlagen:

- für Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres und/oder Nichtschwimmern ist der Zutritt und Aufenthalt im Schwimmbereich des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet;
- vor dem Beckenbereich sind die Zugangs- bzw. Durchschreitebecken barfuß zu benutzen. Das Durchschreiten in Straßenschuhen ist untersagt;
- vor dem Baden hat der Besucher sich abzubrausen;
- die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung aus nicht saugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen. Insbesondere sind verboten: Unterwäsche, Alltagskleidung sowie Ganzkörperbekleidung aus nichtsynthetischem Material. Die Badebekleidung soll nur aus einer Lage bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelungen zur Badebekleidung sind am Eingang Piktogramme ausgehängt. Badebekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.
- aufgrund des nichtvorhandenen Überlaufs im Freibad Tangerhütte, kommt es bei erhöhtem Badaufkommen im Schwimmbereich zu einem Wellenschlag. In Anbetracht der über 1000qm großen Wasserfläche ist der Beaufsichtigungsbereich sehr groß. Daher ist der Schwimmbereich nur nutzbar, wenn die Badebekleidung zweckmäßig ist im Hinblick auf das Schwimmen von Strecken. Die Badebekleidung soll idealerweise nur aus einer Lage Stoff bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelungen zur Badebekleidung sind am Eingang Bilder ausgehängt. Die Regelung dient der Unfallminimierung;
- bei Gewitter sind die Badebecken sofort zu verlassen;
- es ist ferner nicht gestattet an den Einsteigeleitern zu turnen, Besucher unterzutauchen, in die Becken zu stoßen, Schwimfflossen oder andere die Besucher störende Gegenstände zu verwenden.

Begründung:

Der inhaltlichen Ergänzung der Antragsstellerin kann gefolgt werden .

## III. Erweiterung und Änderung

### **§ 4 Verhalten im Freibad Punkt 9 (Änderung), Punkt 10 (Ergänzung)**

#### **9. Verhalten an Rutschanlagen im Freibad Lüderitz**

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr;
- das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt;
- ob die Anlage Rutschen zum freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal

#### **10. Verhalten an Sprunganlagen im Freibad Tangerhütte:**

- das Springen geschieht auf eigene Gefahr;
- das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt;

- ob die Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal.

Begründung:

Auch wenn die bisherige Regelung klarstellend formuliert ist, so dass hier nicht zwingend der Bezug zum konkreten Freibad erforderlich ist, kann dem Wunsch einer Trennung der Regelungen für jedes Freibad nachvollzogen werden, auf dem Weg zu einer positiven Beschlussfassung.

Die Anbringung der in 2022 verschlossen Piktogramme wird für 2026 verbindlich zugesagt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Brohm  
Bürgermeister